

Werkausschuss:

14.11.2022

Tagesordnungspunkt: 6

Beschluss zur Einleitung der notwendigen Vergabeverfahren mit anschließender Auftragsvergabe zur Bauausführung der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Meudt für den 2. Bauabschnitt in unmittelbarem Anschluss an den 1. Bauabschnitt sowie für den 3.

Vorlage-Nr.:

0576/X

Sachlage:

Am 02.09.2019 erteilte die SGD Nord die Plangenehmigung für die Oberflächenabdichtung und Profilierungsarbeiten der noch abzudichtenden Deponie Meudt mit Ausnahme des schon oberflächlich abgedichteten Altteils auf der Grundlage der vorangegangenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch das Ingenieurbüro Sweco.

Bestandteil der Planung war außerdem die Profilierung und Oberflächenabdichtung der Nordböschung in einem ersten Bauabschnitt.

Der Werksausschuss hat in der Sitzung vom 18.11.2019 die vergaberechtskonforme Ausschreibung der Fremdüberwachung und der Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt beschlossen.

Der Auftrag für die Fremdüberwachung des 1. Bauabschnitt wurde im März 2021 vergeben, die Ausschreibung der Bauleistung für den 1. Bauabschnitt erfolgte im Herbst 2021. Vor der Auftragsvergabe wurde der Werksausschuss über das Ergebnis der Auswertung und den Vergabevorschlag in einem Umlaufverfahren informiert.

Ausgehend von einer noch abzudichtenden Gesamtfläche von rd. 10,5 Hektar erfolgen seit 01.02.2022 die Profilierungsarbeiten mit anschließender Aufbringung der Oberflächenabdichtung auf der Nordböschung und im Plateaubereich auf einer Fläche von 4,95 Hektar (1. Bauabschnitt). Diese Baumaßnahme endet spätestens am 31.12.2023.

Eine komplett hergestellte Oberflächenabdichtung auf allen verfüllten Deponiebereichen ist die gesetzliche Voraussetzung, um die Deponie später in die Stilllegungsphase zu überführen.

Wiederum erst nach entsprechender Abnahme des späteren, gesamten Oberflächenabdichtungssystems der Deponie durch die Fachaufsichtsbehörde steht der Übergang von der Stilllegungsphase in die Nachsorgephase mit angepassten Kontroll- und Überwachungspflichten an. Das ist das Ziel.

Planungsvorschlag

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung der kontinuierliche Weiterbau der Oberflächenabdichtung mit jeweils vorausgehender Profilierung der noch folgenden Bauabschnitte vorgeschlagen.

In der **Anlage** zu dieser Textvorlage ist der Lageplan der Bauabschnitte mit Stand vom 27.10.2022 zu erkennen und zeigt den aktuellen 1. Bauabschnitt sowie die noch geplanten Bauabschnitte 2 und 3.

Im 2. Bauabschnitt sollen die Profilierung und Oberflächenabdichtung der Südböschung und zusätzlich schon die Profilierungsarbeiten der Westböschung durchgeführt werden. Die Realisierung ist im direkten Anschluss an die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes vorgesehen und soll bis Ende 2024 umgesetzt werden.

Die Profilierungsarbeiten des verbleibenden abzudichtenden Deponiebereichs sind dabei in der Gesamtheit gemeinsam für den 2. und 3. Bauabschnitt vorgesehen, weil es die Akquise für einzubauendes Material erleichtert und sich diese Leistung arbeitswirtschaftlich gut in einem Zug durchführen lässt. Außerdem begünstigt diese Vorbereitungsmaßnahme die spätere Fertigstellung des letzten 3. Bauabschnittes, weil dieser sodann ohne zeitliche Abhängigkeiten bezüglich einer erneuten Beschaffung von Profilierungsmaterial abgeschlossen werden kann.

Auf diese Weise könnte im letzten 3. Bauabschnitt die Oberflächenabdichtung der Westböschung im Laufe des Jahres 2025 zügig fertiggestellt werden.

Nach diesem Zeit- und Maßnahmenplan wäre die gesamte Oberflächenabdichtung der Deponie Meudt bis zum Ende des Jahres 2025 hergestellt. Anschließend kann die Deponie Meudt von der Stilllegungs- in die Nachsorgephase überführt werden.

Notwendige Vergabeverfahren

1. **Für die begleitende Ingenieurleistung** der Leistungsphasen 5-9 nach HOAI 2021 (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mithilfe bei der Vergabe der Bauleistung 2. u. 3. Bauabschnitt, Objektüberwachung und -betreuung).
2. **Für die Fremdüberwachung** während der Baumaßnahmen:
Für die einzelnen Elemente der Oberflächenabdichtung ist die Fremdüberwachung von Material und Bauausführung erforderlich. Das wird von aufsichtsbehördlich geforderten Fachgutachtern, die unabhängig von den planenden und bauleitenden Ingenieuren arbeiten, sichergestellt. Dies betrifft die Bauteile:
 - mineralische Dichtungselemente
 - polymere Dichtungselemente (u. a. Kunststoffdichtungsbahn).
3. Für die **Bauleistung** der Profilierung und Oberflächenabdichtung der Südböschung (2. Bauabschnitt) und Westböschung (3. Bauabschnitt).

Voraussichtliche Kosten

Grundlage für die o. g. Vergabeverfahren der Ingenieurleistung und Fremdüberwachung ist die Bausumme für die Profilierung und Oberflächenabdichtung der restlichen Deponiefläche. Anhand des Lageplans in der **Anlage** ergibt sich für den 2. Bauabschnitt eine Fläche von

2,84 ha und für den 3. Bauabschnitt eine Fläche von 2,65 ha, in Summe also 5,49 ha.

Aufgrund der aktuell durchgeführten Baumaßnahme zu Bauabschnitt 1 ist sowohl für die Fremdüberwachung als auch für die Bauleistung eine realistische Schätzung der Kosten möglich.

In der letzten Sitzung des Werkausschusses wurde die Kostenschätzung des 1. Bauabschnitts mit 4,829 Mio. € (netto) angegeben. Dieser 1. Bauabschnitt umfasst eine Fläche von 4,95 ha. Dies entspricht also rund 1 Mio. €/Hektar (netto) zu profilierende und abzudichtende Fläche.

Für die restliche abzudichtende Deponiefläche von 5,49 ha entspräche dies einer Bausumme von rd. 5,5 Mio. € (netto).

Mit einem inflationsbedingten Sicherheitsaufschlag von 10 % ergibt sich eine voraussichtliche Bausumme für Profilierung und Oberflächenabdichtung der restlichen rd. 5,5 ha Deponiefläche von rd. 6,05 Mio. € (netto).

Der 2. Bauabschnitt kann aufgrund des größeren Leistungsumfangs (s. o. inklusive vorbereitender Profilierung des 3. Bauabschnittes) mit rd. 3,75 Mio. € (netto) angesetzt werden.

Auf den 3. Bauabschnitt entfallen für die endgültige Fertigstellung nach aktueller Kostenschätzung rd. 2,3 Mio. € (netto).

Die Fremdüberwachung für den 1. Bauabschnitt verursacht Kosten in Höhe von rd. 225.000 € (netto); das entspräche einschließlich eines inflationsbedingten Sicherheitsaufschlages für die beiden nächsten Bauabschnitte insgesamt rd. 250.000 € (netto).

Für die Ingenieurleistung liegt die Kostenschätzung für beide folgende Bauabschnitte bei insgesamt rd. 270.000 € (netto).

Finanzierung

Die Projektfinanzierung ist über die bereits angesparten Rückstellungen zur Deponienachsorge gesichert und gebührenneutral umsetzbar. Die im zeitlichen Verlauf in Anspruch zu nehmenden (Rückstellungs-)Beträge sind im Wirtschaftsplan eingearbeitet bzw. enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Einleitung der notwendigen Vergabeverfahren mit anschließender Auftragsvergabe zur Bauausführung der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Meudt für den 2. Bauabschnitt in unmittelbarem Anschluss an den 1. Bauabschnitt sowie für den 3. Bauabschnitt in unmittelbarem Anschluss an den 2. Bauabschnitt.